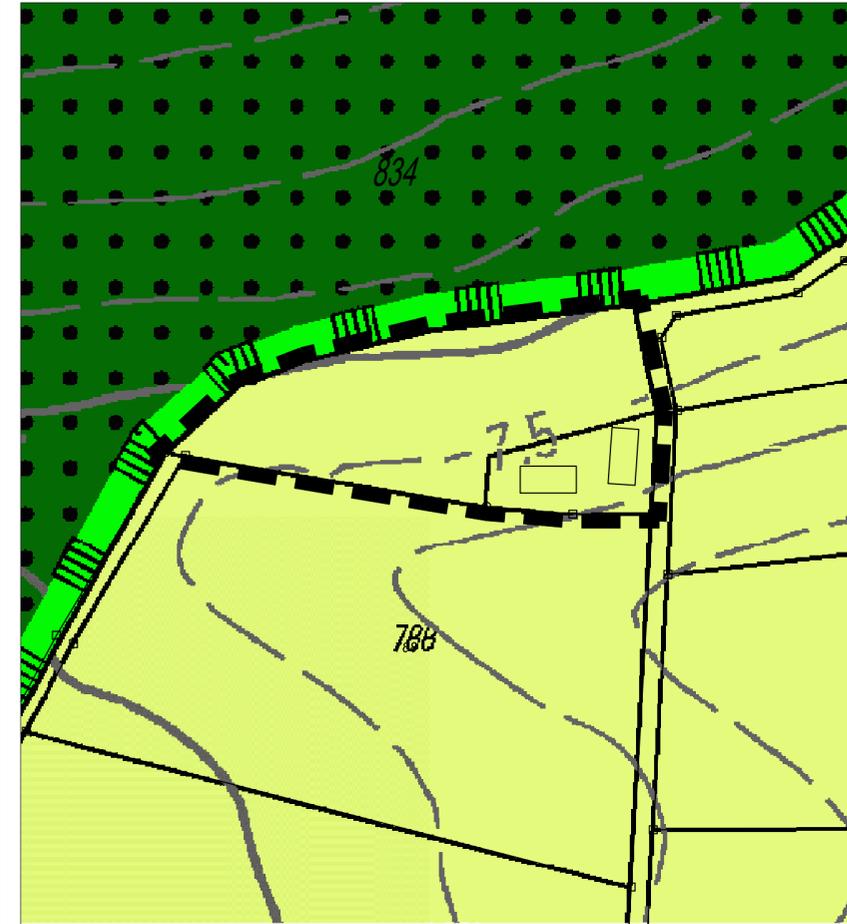


AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



M=1:1000

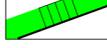
NEUE DARSTELLUNG GEM. 9. ÄNDERUNG



PLANZEICHNUNG

M=1:1000

LEGENDE

-  Geltungsbereich der 9. Änderung
-  Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Waldkindergarten
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Fläche für Wald
-  Landschaftsschutzgebiet (im Zuge der 9. Änderung nachrichtlich übernommen)
-  Gebäude Planung (Blockhütten)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bergheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Bergheim, den (Siegel)

Tobias Gensberger
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Bergheim, den (Siegel)

Tobias Gensberger
1. Bürgermeister

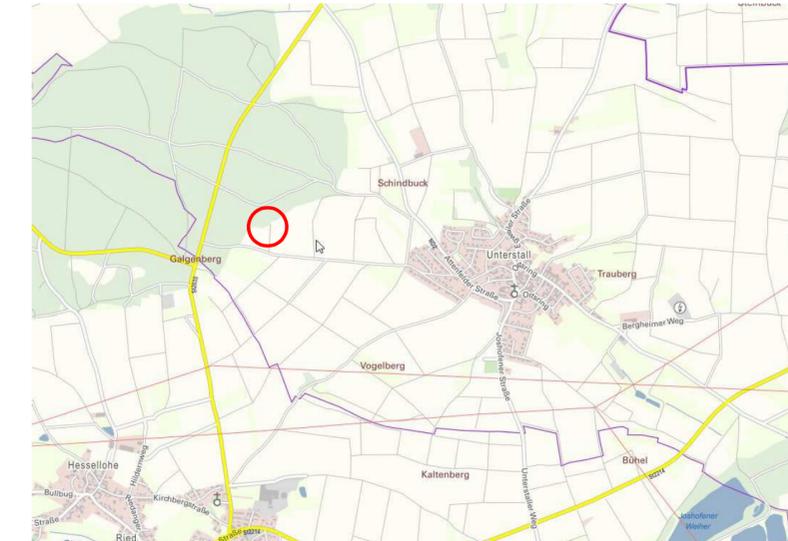
9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bergheim, den (Siegel)

Tobias Gensberger
1. Bürgermeister

GEMEINDE BERGHEIM
LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN
9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

ENTWURFSVERFASSER:

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ub@wipflerplan.de

PPAFFENHOFEN, DEN 18.06.2018